



Köln Bonn Airport

Mitglieder-Aufnahmeantrag

Flughafen Pensionärsverein
Köln/Bonn e.V.

Heinrich-Steinmann-Str. 12
51147 Köln

An den Vereinsvorstand:

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Flughafen Pensionärsverein Köln/Bonn e.V.

Nachname: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Geb.-Datum: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____@_____ Rentenbeginn: _____

Ich bin:

☐ Rentner/Pensionär der Flughafen Köln/Bonn GmbH (letzte Tätigkeit bei der FKB:

_____)

☐ Ehe- bzw. Lebenspartner eines Rentners/Pensionärs der FKB

☐ (noch) aktiver Mitarbeiter der Flughafen Köln/Bonn GmbH (Abteilung: _____)

☐ Mitarbeiter bzw. ☐ Rentner eines am Flughafen Köln/Bonn ansässigen Unternehmens

(Name des Unternehmens: _____)

☐ aus sonstigen Gründen dem Flughafen Köln/Bonn verbunden *)

(jeweils ☒ Zutreffendes ankreuzen; *) = bitte ggf. befreundetes Vereinsmitglied namentlich benennen und/oder einen Grund für den Antrag auf Mitgliedschaft angeben)

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

☒ Wiederkehrende Zahlung

☐ Einmalige Zahlung

IBAN:

BIC:

bzw.:

Konto-Nr.:

BLZ:

Ort und Datum

Unterschrift(en)

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit **36,-- € pro Jahr** und wird jeweils Anfang Februar für das gesamte lfd. Kalenderjahr fällig. Der Einzug erfolgt per Lastschrift von dem umseitig angegebenen Bankkonto des Antragstellers/Vereinsmitglieds.

Zusätzliche Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Flughafen Pensionärsverein Köln/Bonn e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE46ZZZ00000360272

Mandatsreferenz:

PV-MNRXXXXXX

{XXXXXX = Mitgliedsnummer/n}

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder können grundsätzlich nur Pensionäre/Rentner und Beschäftigte in Altersteilzeit der Flughafen Köln/Bonn GmbH und deren Ehegatten bzw. Lebenspartner werden, sowie ehemalige Mitarbeiter anderer am Flughafen Köln/Bonn ansässiger Unternehmen, die das Renten- bzw. Pensionsalter erreicht haben und deren Ehegatten bzw. Lebenspartner.
2. Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.
3. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden soll. Bei beschränkt Geschäftsfähigen ist der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Dieser verpflichtet sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den beschränkt Geschäftsfähigen.
4. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei beschränkt Geschäftsfähigen ist die Austrittserklärung auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von 2 Monaten einzuhalten ist.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder von Umlagen im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser Mahnung die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss des Vorstands über die Streichung soll dem Mitglied mitgeteilt werden.
4. Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss des Vorstands ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand einzulegen. Der Vorstand hat binnen eines Monats nach fristgemäßer Einlegung der Berufung eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die abschließend über den Ausschluss entscheidet.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben und zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden.
2. Höhe und Fälligkeit von Jahresbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.
4. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.